



PUHLE & KOLLEGEN  
RECHTSANWÄLTE

## Melanie Heim\*

*Rechtsanwältin, Fachanwältin für Arbeitsrecht*

Telefon: 0821-90 64 487

Telefax: 0821-90 64 470

E-Mail: heim@puhle-kollegen.de



### **Tätigkeitsschwerpunkte:**

Studium der Rechtswissenschaften und Referendariat in Augsburg. Zulassung als Anwältin seit 2002, Fachanwältin für Arbeitsrecht seit 2004.

Frau Rechtsanwältin Heim berät und vertritt auf dem gesamten Gebiet des individuellen und kollektiven Arbeitsrechts. Dies umfasst insbesondere die Erstellung und Gestaltung von Arbeits- und Dienstverträgen sowie sonstigen arbeitsrechtlich erforderlichen Vereinbarungen und Schriftstücken, wie beispielsweise Abmahnungen, Kündigungen ect., ebenso das Verhandeln und Erstellen von kollektivrechtlichen Vereinbarungen, wie z.B. Betriebsvereinbarungen.

Frau Rechtsanwältin Heim berät Unternehmen in sämtlichen das Personalwesen betreffenden rechtlichen Fragen. Dabei liegt ein Schwerpunkt in der Risikoabschätzung und strategischen Beratung sowie in der Begleitung von Unternehmensumstrukturierungen, insbesondere von Betriebsübergängen gem. § 613a BGB.

Ein weiterer wesentlicher Bereich ist die Vertretung in Arbeitsgerichtsprozessen, insbesondere die Vertretung von Arbeitnehmern und Unternehmen in Kündigungsschutzprozessen.

Neben der Interessenvertretung führt Frau Rechtsanwältin Heim im Arbeitsrecht Schulungen von Personalverantwortlichen im Rahmen von Inhouse-Seminaren, die individuell auf die Wünsche und Bedürfnisse des Mandanten eingehen.

Ihre Tätigkeit im Mietrecht umfasst das Erstellen und Gestalten von privaten und gewerblichen Mietverträgen sowie die außergerichtliche und gerichtliche Interessenvertretung.

Im Rahmen des allgemeinen Zivilrechts berät sie und übernimmt die außergerichtliche und gerichtliche Vertretung. Sie berät auch im Vertragswesen, insbesondere bei der Erstellung von individuellen Vertragslösungen im zivilrechtlichen Bereich, wie auch bei der Prüfung und Gestaltung von Allgemeinen Geschäftsbedingungen.

Frau Rechtsanwältin Heim vertritt Sie auch bei der Geltendmachung Ihrer Forderungen, Beitreibung titulierter Forderungen, Zwangsvollstreckung sowie bei Zwangsräumungen von Mietwohnungen.

\*Partner der Partnerschaftsgesellschaft